

In der Senatssitzung am 9. Juni 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

08.06.2026

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2026 „Bürgermeister-Hermann-Hildebrand-Stiftung – Berufung eines Vorstandsmitglieds durch den Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration“

A. Problem

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verfassung der Bürgermeister-Hermann-Hildebrand-Stiftung besteht der Vorstand aus bis zu zehn Mitgliedern.

Gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 2 Buchstaben b) bis h) der Verfassung werden die Vertreter:innen der Wohlfahrtsorganisationen im Vorstand, auf Vorschlag der in der Verfassung benannten sieben Wohlfahrtsorganisationen, vom Senat auf fünf Jahre berufen. Die Amtszeit der vom Senat gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 2 Buchstaben b) bis h) der Stiftungsverfassung berufenen Vorstandsmitglieder läuft noch bis zum 31.12.2029.

Von der für die Sozialhilfe zuständigen Senatorin wurden gemäß § 5 Abs. 2 Buchstabe a) der Verfassung aus ihrem Geschäftsbereich Corinna Flentge, Klaus Krancke sowie Odette Grothe als Mitglieder des Vorstandes der Stiftung bestellt. Die Amtszeit für diesen Personenkreis ist grundsätzlich nicht an einen Zeitraum gebunden. Frau Flentge hat erklärt, dass sie von ihrem Vorstandsmandat zurücktreten möchte

B. Lösung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bestellt an Stelle von Corinna Flentge nun Jörg Henschen gem. § 5 (2) Buchst. a) der Stiftungsverfassung in den Vorstand der Bürgermeister Hermann-Hildebrand-Stiftung und bittet den Senat um Zustimmung. Jörg Henschen war vor Eintritt in den Ruhestand Mitarbeiter bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderbezogenen Auswirkungen. Der Beschluss in der Senatsvorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Bestellung von Jörg Henschen durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gem. § 5 (2) Buchst. a) der Stiftungsverfassung in den Vorstand der Bürgermeister Hermann-Hildebrand-Stiftung zu.